

Ganzjährige Anbindehaltung von Rindern

**Dr. Julia Stubenbord
Landesbeauftragte für Tierschutz**

Milchausschuss LBV & BLHV

06.07.2017



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Vorstellung (SLT)

Team

- 2 Amtstierärztinnen
 - Landesbeauftragte für Tierschutz
 - Stellvertreterin
Ariane Kari



- Jurist
- Vorzimmer



Begrifflichkeiten

- **Ganzjährige permanente** Anbindung
 - Ohne Auslauf
- **Ganzjährige zweitweise** Anbindung
 - Täglich mehrstündiger Auslauf
- **Saisonale** Anbindung
 - Wintermonaten: ständige Anbindung
 - Sommermonaten:
 - Täglicher Weidegang
 - Anbindung zum Melken und ggf. über Nacht



2000

Top agrar: Viele Tiere aus der Anbindehaltung herausgewachsen

2016

Bundesratsbeschluss: Verbot ganzjähriger Anbindehaltung mit 12 jähriger Übergangsfrist

BMEL: Haltung nicht artgerecht, trotzdem keine Umsetzung des BR-Beschlusses, da keine konkreten Ziele definiert

BTK: Ausstieg mit Übergangsfrist gesetzlich Vorschreiben



Nationaler Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren - KTBL

Tierart	Funktionskreise des Verhaltens	Das Normalverhalten ist ...
Rind	Sozialverhalten	eingeschränkt ausführbar für: Sozialkontakt, da Anbindehaltung mit eingeschränktem Nachbarkontakt stark eingeschränkt/nicht ausführbar für: Gruppenbildung, da keine Gruppenhaltung Sozialstruktur, wegen permanenter Einzelhaltung
Produktionsrichtung	Fortbewegung	stark eingeschränkt/nicht ausführbar für: Gehen, Laufen, Rennen und Drehung, da permanente Fixierung
Milchviehhaltung	Ruhen und Schlafen	eingeschränkt ausführbar für: Abliegen/Aufstehen, wegen Fixierung und knapp ausreichendem Platzangebot störungsfreies Ruhen/Schlafen, da oft Behinderung durch Nachbartier Ruhe-/Schlafphase, wegen Behinderung durch Fixierung und eingeschränktem Platzangebot stark eingeschränkt/nicht ausführbar für: Liegeplatzwahl, weil nicht gegeben
Haltungsverfahren	Nahrungsaufnahme	eingeschränkt ausführbar für: Wasseraufnahme, wegen Durchflusstränke mit kleiner Wasseroberfläche stark eingeschränkt/nicht ausführbar für: Nahrungssuche, da kein Grasensuchen auf Weide möglich
Mittellangstand	Ausscheidung	uneingeschränkt ausführbar
	Fortpflanzung	stark eingeschränkt/nicht ausführbar für: Aufspringen/Rindern, wegen Fixierung Separation zur Geburt, weil nicht gegeben Geburtsverhalten, wegen Fixierung mit Bewegungseinschränkung Mutter-Kind-Bindung, weil nicht gegeben
	Komfort	eingeschränkt ausführbar für: eigene Körperpflege, wegen Anbindung stark eingeschränkt/nicht ausführbar für: Körperpflege am Objekt, da keine entsprechenden Ersatzeinrichtungen vorhanden sind Thermoregulatorisches Verhalten/Abkühlung, wegen Fixierung am Tierplatz

Anbindung ↔ Tierschutz

Normalverhalten

Wasseraufnahme	Saugtrinker
	bevorzugt von freien Wasseroberflächen
Nahrungsaufnahme	8 – 10 h pro Tag
	↑ Synchronität
Wiederkäuen	8 – 10 h pro Tag
	überwiegend im Liegen
	↑ Synchronität
Ruheverhalten	~ 12 h pro Tag
	Bauchseitenlage, selten mit Körperkontakt zu anderen
Sozialverhalten	Distanztiere: während Fortbewegung und Liegen zwischen 0,5 – 5 m
Komfortverhalten	Scheuern an Bäumen etc.
	Fellpflege mit Zunge, Hörnern, Klauen
	Kopfschwung für entfernte Körperteile

Definition Tierwohl

„5-Freiheiten“ (FAWC, UK, 80er)



Definition Tierwohl

Welfare-Quality[®]-Projekt (WQP)

Nicht längere
Zeit hungern

Nicht längere
Zeit durstig

**Gute
Fütterung**
1. Freiheit

Bequemes
Ruhen

Thermoneutrale
Zone

**Gute
Tierhaltung**
2. Freiheit

Ausreichend Platz
zur Bewegung

Gute Mensch-
Tier-Beziehung

+ Emotionaler Status

Ausüben artspezifisches
Verhalten

4. & 5. Freiheit
**Artgemäßes
Verhalten**

Ausüben
Sozialverhalten

3. Freiheit
**Gute
Gesundheit**

Keine Schäden

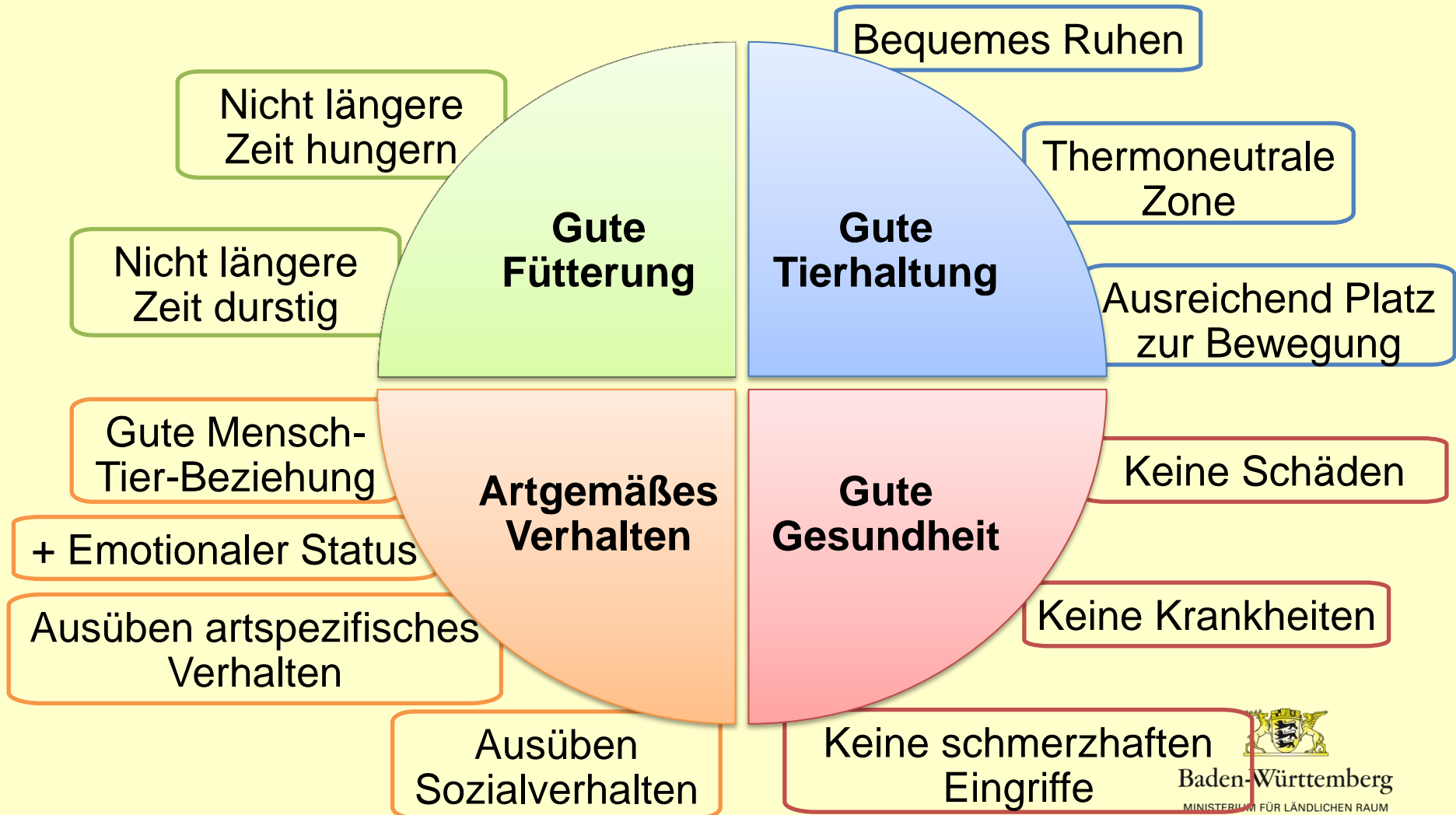
Keine Krankheiten

Keine schmerzhaften
Eingriffe



Beurteilungssystem Tierwohl

Welfare-Quality[®]-Projekt (WQP)

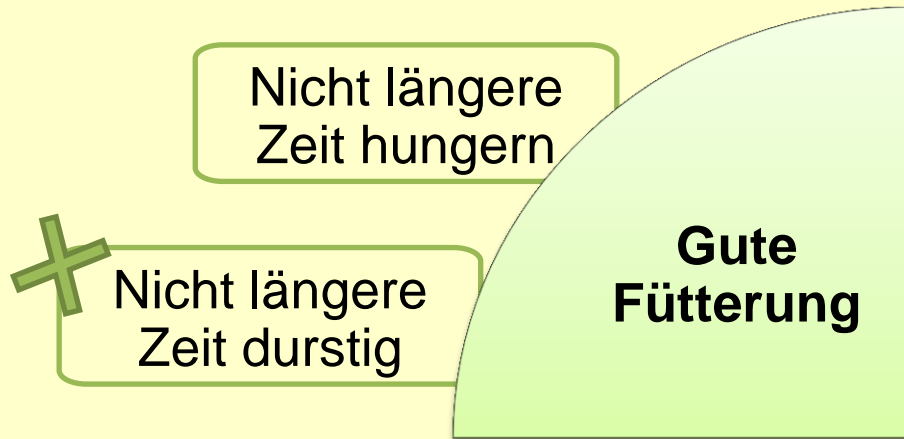


Nicht längere Zeit durstig



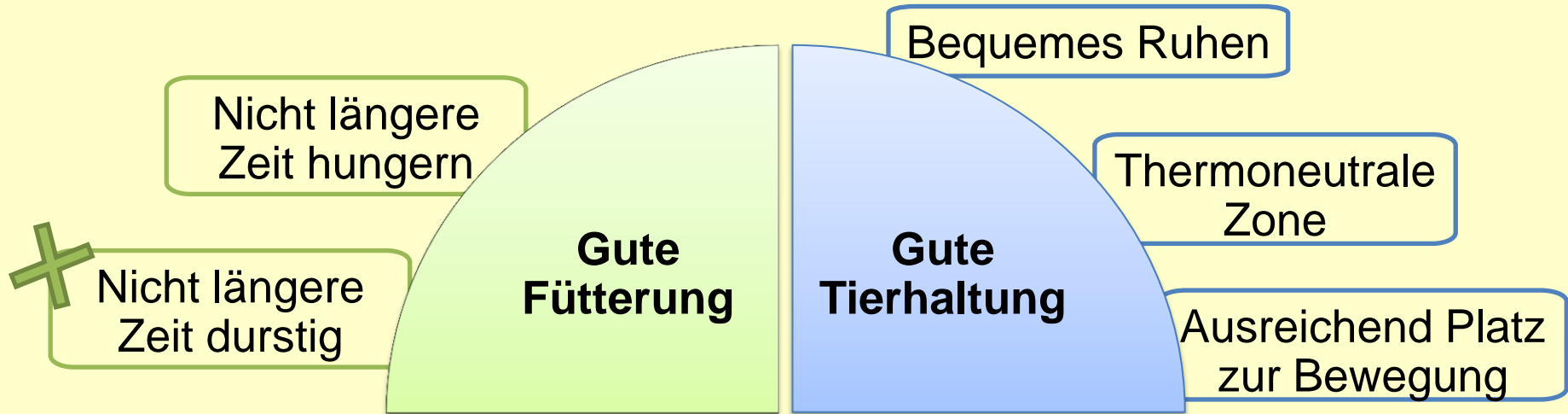
Anbindung ↔ Tierschutz

Anhand WQP-Kriterien



Anbindung ↔ Tierschutz

Anhand WQP-Kriterien



Bequemes Ruhen

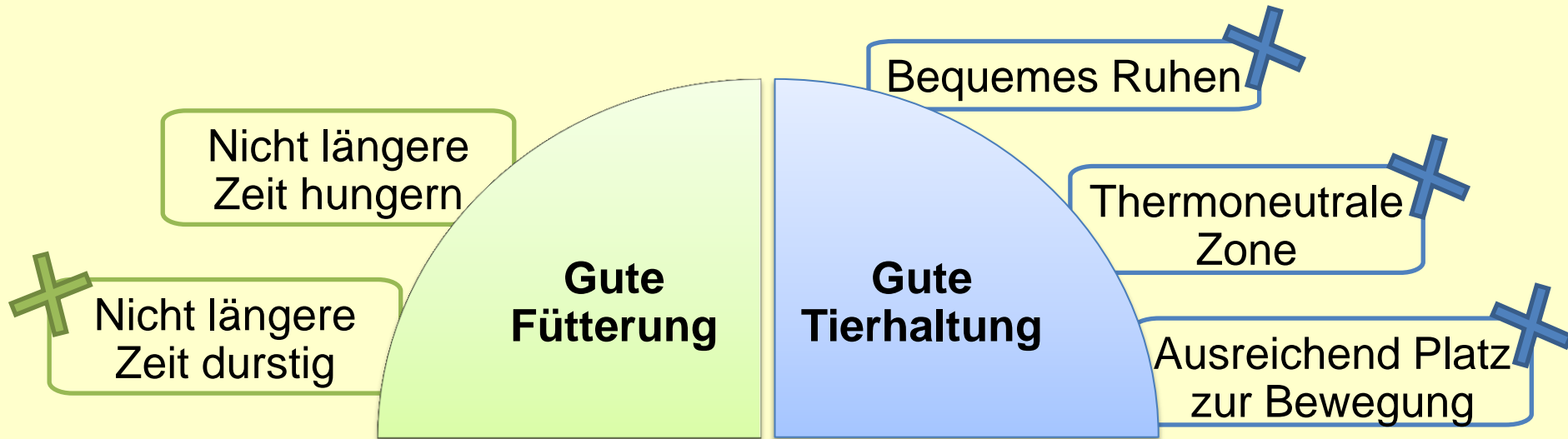


Ausreichend Platz zur Bewegung



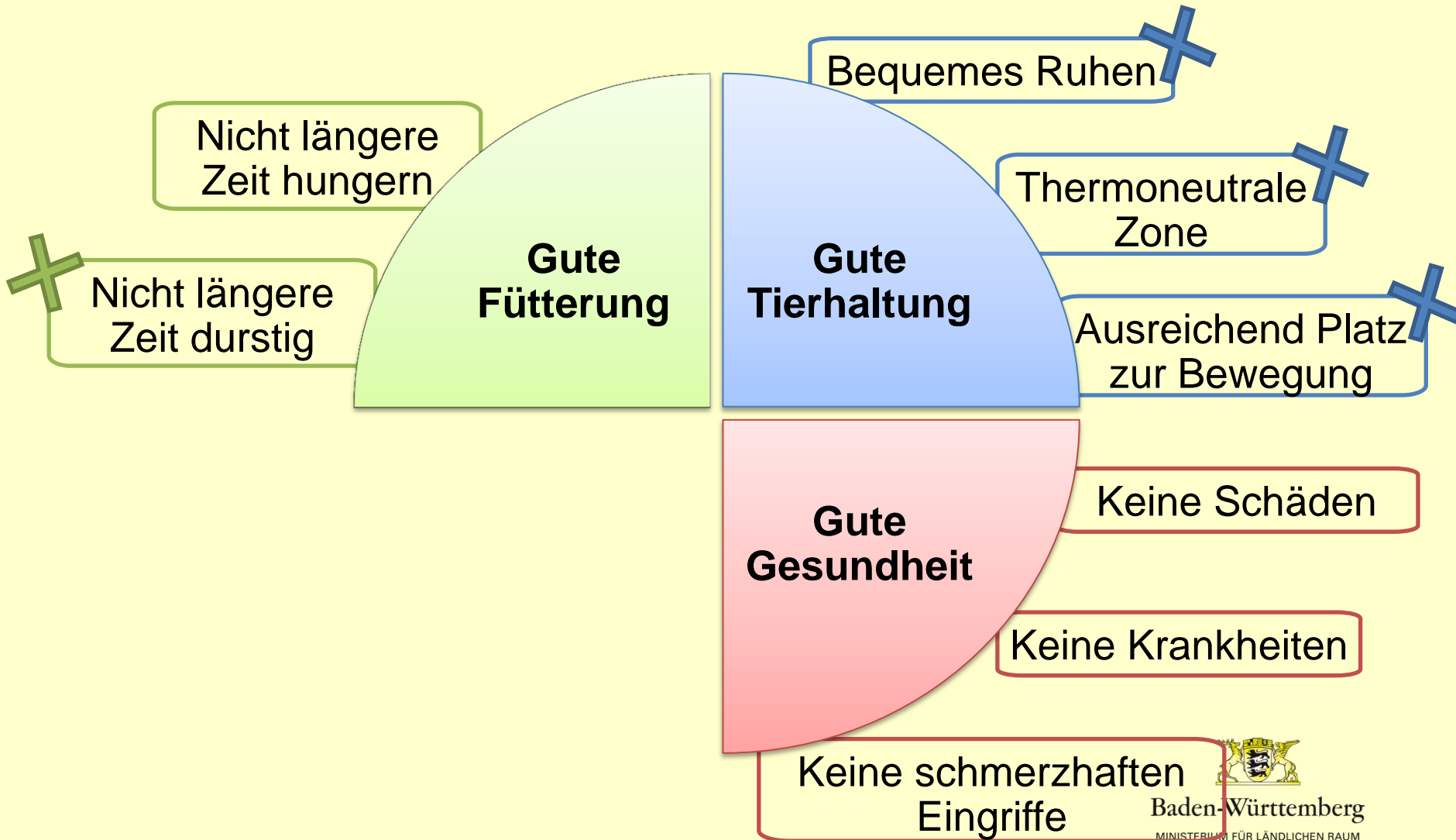
Anbindung ↔ Tierschutz

Anhand WQP-Kriterien



Anbindung ↔ Tierschutz

Anhand WQP-Kriterien

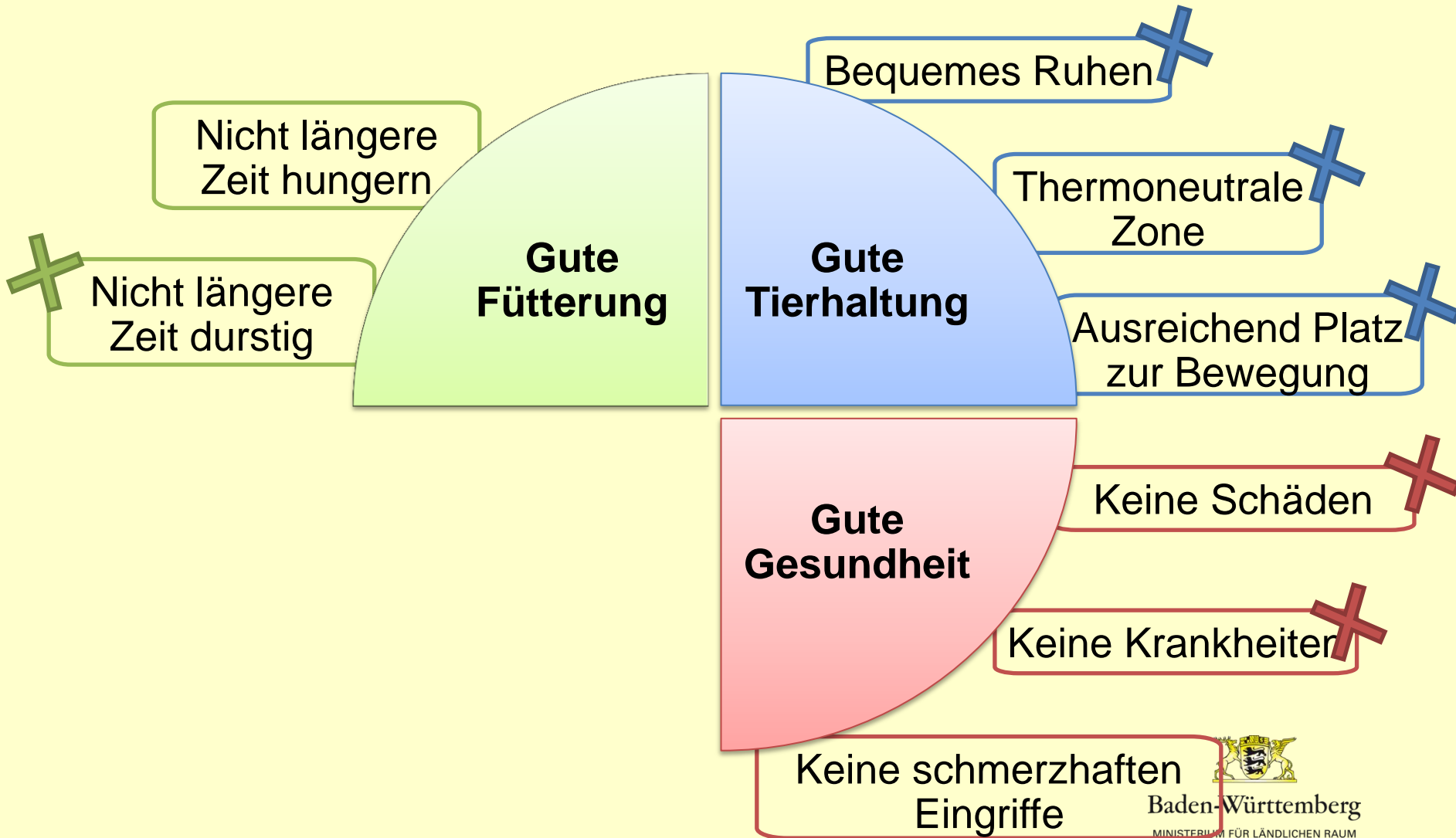


Schäden



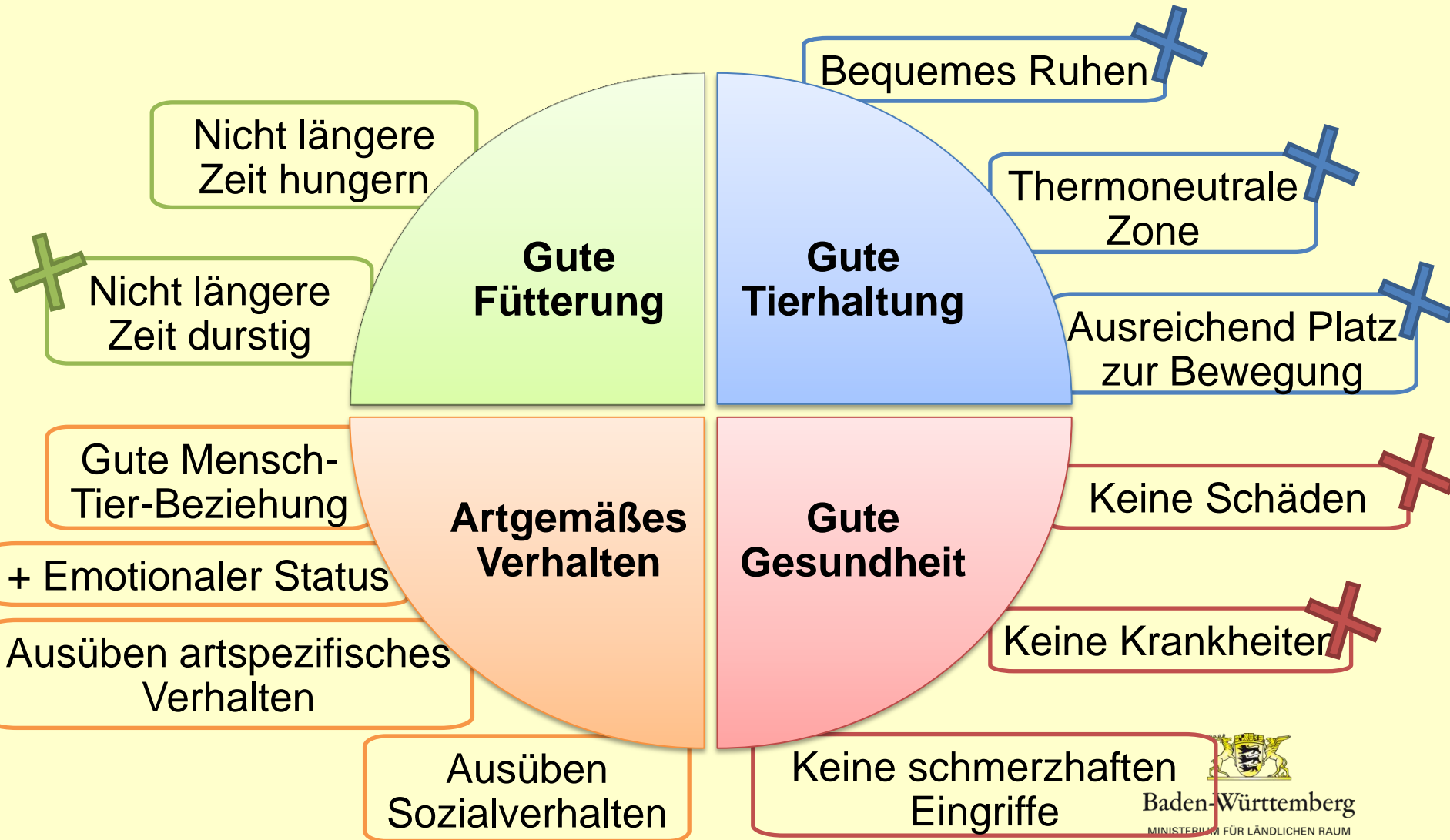
Anbindung ↔ Tierschutz

Anhand WQP-Kriterien



Anbindung ↔ Tierschutz

Anhand WQP-Kriterien



Sozialverhalten



Sozialverhalten

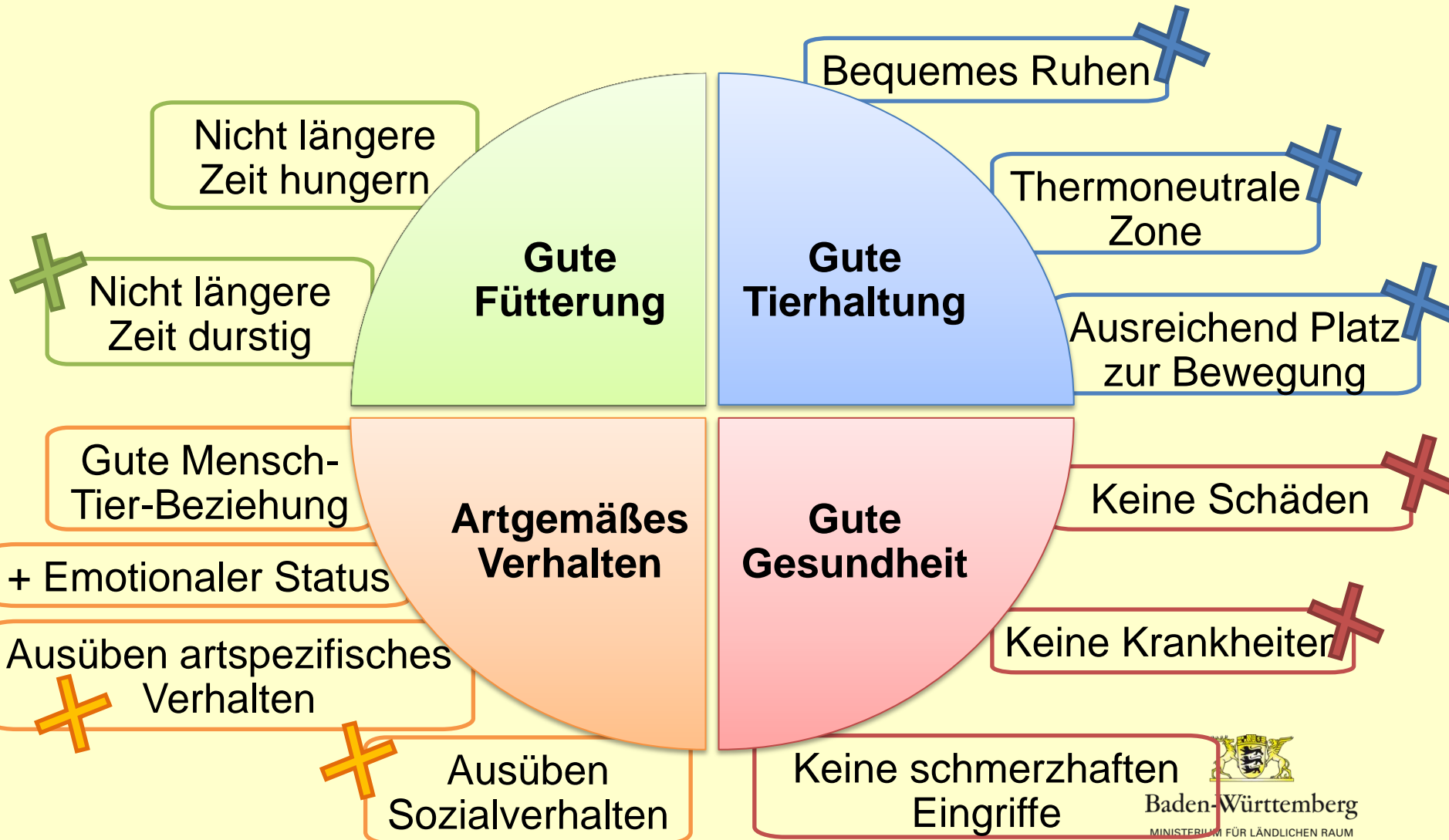


Artypisches Verhalten



Anbindung ↔ Tierschutz: Management

Anhand WQP-Kriterien



Anbindung ↔ Tierschutz

§ 2 Tierschutzgesetz

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und **verhaltensgerecht unterbringen**,
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu **artgemäßer Bewegung** nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare **Leiden** oder Schäden zugefügt werden,
3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.



Rechtsprechung

Urteil VG Stade und OVG Lüneburg

Tierhalter mit 50 Milchkühen in ganzjähriger Anbindehaltung

Anordnung Veterinäramt:
Täglich Zugang zu Laufhof bzw.
in Sommermonaten Weidegang

Widerspruch,
Klage

Bestätigung durch VG Stade & OVG Lüneburg

„Für die demnach grundsätzlich **tierschutzwidrige Anbindehaltung** gibt es vorliegend keinen vernünftigen Grund i.S.d. § 1 S. 2 TierSchG. Insbesondere erfüllte der Hof nicht die in der Richtlinie bezeichneten Voraussetzungen für eine Ausnahme. Danach „können in begründeten Einzelfällen für auslaufende Rinderhaltungen in **beengter Dorflage** Ausnahmen zugelassen werden“.“



Lösungswege Übergangszeit

- Förderprogramme für betroffene Betriebe
Beratungsangebote z.Z. LKV BY, EIP
 - Umbaumaßnahmen z.B. Fressliegeboxenstall
- Einrichtung eines Laufhofs oder Weidegang!
- Einbau größerer Tränken
- Verbesserung des Stallklimas durch Belüftung
- Verbesserung Liegekomfort: mehr Einstreu und Matten
- Verbreiterung der Stände
- Elastische Krippenwand
- Erhöhung der Trogsohle
- Abkalbebox und Krankenbox



Lösungswege

- Rechtliche Verankerung des Verbots der **ganzjährigen** Anbindehaltung mit einer Übergangsfrist von 10 (-15) Jahren
 - Flächendeckende zeitnahe tiergerechte Haltungsbedingungen
 - Spart zeitintensiven Verwaltungsverfahren
 - Sanktionsmöglichkeiten



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

